

Brandstiftung Nicht gestört und auch kein Pyromane

Im Prozess um die Brandstiftung attestiert ein Gutachter, dass bei dem Cronenberger Angeklagten keine Störung erkennbar sei.

Cronenberg. Sein Bruder hatte um 20.14 Uhr Rauch wahrgenommen, der Angeklagte selbst wollte derweil nichts davon bemerkt haben. Diese Zeugenaussagen machten die Polizeibeamten stutzig, als sie Karsten J. einen Tag nach dem Kellerbrand in der Herichhauser Straße (*die CW berichtete*) am 14. Mai 2010 im Polizeipräsidium vernahmen. Aus diesem Grund wurde der damals 24-Jährige dann auch unmittelbar nach der Vernehmung verhaftet, obwohl er diese als „freier Mann“ verlassen sollte: „Es war nicht angedacht, ihn reinzulegen“, erklärte die vernehmende Polizeibeamtin vor Gericht.

Ob Karsten J. anschließend unter Druck gesetzt und zu seinem Geständnis - welches er später vor der Haftrichterin widerrief - getrieben wurde, konnte auch am siebten Verhandlungstag vor dem Landgericht nicht geklärt werden. Einer der Polizisten bestritt jedoch, den Angeklagten als „kleinen Pyromanen“ titulierte zu haben. Verteidiger Lindemann hatte dies dem Beamten zur Überraschung des Gerichts vorgehalten - der Angeklagte hatte nämlich bisher zur Brandnacht und seinen Vorwürfen, unter Druck ein Geständnis abgegeben zu haben, geschwiegen.

Umso mehr kam es für das Gericht auch auf das

Gutachten des Sachverständigen Massing an, der die Verhandlung bisher begleitet und sich ein psychologisches Bild von Karsten J. gemacht hatte. Während eine weitere Polizistin aus dem Gewahrsam den Angeklagten als „sehr ruhigen Menschen“ beschrieb, mochte auch der Gutachter keine psychische oder Persönlichkeitsstörung des Angeklagten erkennen. Dieser habe zwar am Tattag Alkohol konsumiert, in welchen Mengen aber könne nicht genau festgestellt werden, sei somit „Kaffeesatzleserei“.

Der Alkoholgenuss habe weder eine „schwere Berausung“ und auch „keine mittelgradige Alkoholisierung“ verursacht. Gegen Letzteres sprächen auch die Zeugenaussagen, die Karsten J. nach seiner Rückkehr von der Sambatrass in „guter Laune“ gesehen hätten, so Massing. Selbst wenn man von einer Alkoholisierung ausgehen würde, so sei er - vorausgesetzt er habe die Tat begangen - aus ärztlicher Sicht noch lange kein Pyromane, sondern vielmehr ein „Nestanzünder“, erklärte der Sachverständige weiter.

Nun stehen die Plädoyers von Staatsanwaltschaft und Verteidigung auf dem Programm. Das Urteil in dem Brandstiftungs-Prozess wird Ende Januar gesprochen. (mm).